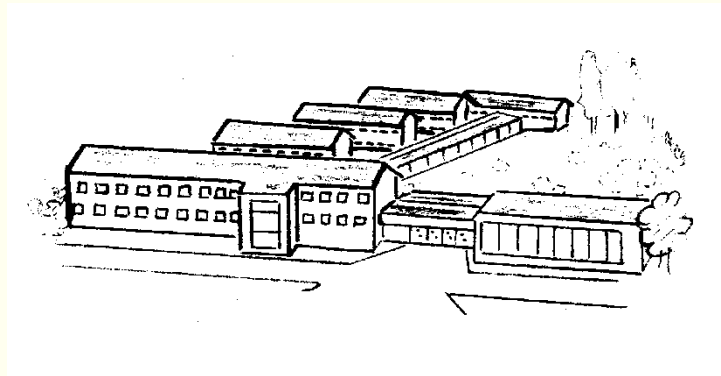


Bitte gut aufbewahren !!!

Albert-Schweitzer-Schule

Grundschule des Kreises Offenbach

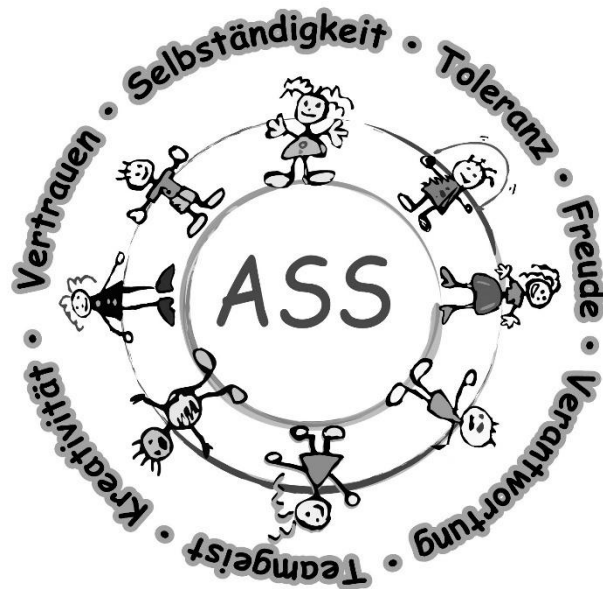


Elterninformation

für das Schuljahr 2025 / 2026

Albert-Schweitzer-Schule
Freiherr-vom-Stein-Str. 2
63263 Neu-Isenburg
E-mail : poststelle4056@schule.hessen.de
Homepage: www.a-s-schule.de
Tel.: 06102 / 39434
Fax.: 06102 / 328540

Stand: August 2025



Liebe Eltern,

Ihr Kind ist nun Schülerin / Schüler an unserer Schule !

Vor allem der Eintritt in die Grundschule bedeutet für alle Kinder einen Einschnitt in die bisher vertraute Lebenswelt, einen Einschnitt in die täglichen vertrauten Gewohnheiten. Schulkinder (und auch Sie als Eltern) müssen sich auf einen neuen Lebensrhythmus, auf neue Lebensinhalte, auf zahlreiche neue Personen einstellen.

Dieses 'Handout' soll Sie im Hinblick auf die anstehenden Veränderungen unterstützen. Es soll helfen, einige wichtige allgemeine Informationen zu vermitteln bzw. wach zu halten sowie Zusammenhänge und spezielle Abläufe an der Albert-Schweitzer-Schule zu erklären.

Bitte heben Sie diese Informationsbroschüre gut auf !

Zu den aufgeführten Themen erhalten Sie in der Regel keine separaten Informationen mehr. Eine Informationsweitergabe erfolgt weitgehend via Emailversand - aus ökologischen Gründen nur in wenigen Ausnahmefällen zusätzlich in Papierform ! Aktuelle Informationen finden Sie immer auch immer zeitnah auf unserer Homepage !

Wir bauen auf eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen uns - der Schule sowie dem Betreuungsteam der Freizeitvilla - und Ihnen als Eltern, wünschen Ihrem Kind viel Freude und Erfolg beim Lernen, hoffen darüber hinaus, dass alle Kinder und natürlich auch Sie sich schnellstmöglich und auch in Zukunft an unserer Schule 'zu Hause' fühlen ☺ !

In diesem Sinne, stellvertretend auch für das Kollegium,
liebe Grüße


-Rektorin -

Das Wichtigste zuerst ...

Vor Ort tätige Kräfte

(Aktueller Stand !):

Rektorin: Bettina Helfer
Konrektorin: Sandra Peters-Jürgens
Abwesenheitsvertreter: Ralph Flieger



Darüber hinaus (Lehrkräfte sowie externe Kräfte):

Sylvia Baumbach	Katja Klees	Maylien Paulson
Caroline Beermann	Izumi Klingsporn	Sandra Peters-Jürgens
Svetlana Belokon	Isabella König	Ioanna Samara
Nadja Covic	Duygu Koca'o	Helmut Schmidt
Miriam Dengler	Ramona Kohnert	Klaus Schuder
Brigitte Dierks	Beatrix Kronauer	Isabel Stöwe
Larissa Fiorenza	Nina Lampe	Kathrin Tetzner
Ralph Flieger	Olga Mertsalova	Jennifer Veckovic-Baumgärtner
Daniel Glatz	Jennifer Munz	Duangrat Vietzke
Klaus Hauser	Stefanie Parsch	

Lehrkräfte des Beratungs- und Förderzentrums

Georg-Büchner-Schule Dreieich:

Julia Krack
Ilka Schmidt

UBUS:

(Unterrichtsbegleitende Unterstützung
einer sozialpädagogischen Fachkraft)

Stelle derzeit vakant !

Schulsozialarbeit:

Kathrin Müller
Selma Kilic
(Haus 5, Raum 1a / 1b - Tel.: 06102 - 33170)

Assistenz der Schulleitung:

Hélène Conrath
Suzana Nedeljkovic

Hausmeister:

Mirko Boskovic

Informationen zum Sekretariat:

Öffnungs- und Sprechzeiten:

MO, MI, DO, FR 08:00 - 12:00 Uhr

Achtung: Aufgrund eines anstehenden Personalwechsels
in der Verwaltung können sich die Öffnungszeiten ab
Oktober 2025 gegebenenfalls ändern !

oder nach telefonischer Vereinbarung !

Achtung: dienstags ist das Sekretariat geschlossen !

Sind wir telefonisch oder persönlich nicht zu erreichen, sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter. Dieser läuft punktuell am Tag und immer auch während der Nacht. Sie können uns im Notfall auch ein Fax oder eine E-Mail schicken !



Tel.: 06102 - 39434
Fax: 06102 - 328540
E-Mail: info@a-s-schule.de

Etwaige Gesprächstermine mit der Schulleitung vereinbaren Sie bitte über das Sekretariat !

Weiteres ... von A bis Z

Adress- / Telefonnummernänderung



Sollte sich Ihre **Adresse ändern**, informieren Sie uns bitte **umgehend** !

Eine kurze Notiz über die Klassenlehrkraft genügt. Bitte erkundigen Sie sich im Sekretariat, ob bei einem Umzug die neue Adresse noch im Einzugsbereich der Albert-Schweitzer-Schule liegt. Sollte dies nicht der Fall sein, muss Ihr Kind ggf. an eine andere Schule wechseln oder aber Sie stellen einen entsprechenden "Gestattungsantrag". Ihr Kind ist ansonsten auf dem Schulweg nicht mehr versichert.

Gleiches gilt für etwaige **Änderungen von Telefonnummern** (Festnetznummern, Handynummern und / oder weitere Notfallnummern). Auch über deren Änderungen informieren Sie uns bitte **umgehend** ! Versäumen Sie dies, könnte es bspw. passieren, dass wir Ihr Kind im Falle einer schwerwiegenden Verletzung (Notfall !) ohne Beisein einer Aufsichtsperson ins Krankenhaus einweisen müssen.

Allgemeine Informationen

Allgemeine Informationen, Broschüren, Anträge u.v.m. finden Sie im Verwaltungsgebäude (aktuell noch Freiherr-vom-Stein-Str. 2, 1. OG) in unserem Prospektständer.

Unabhängig von den Öffnungszeiten des Sekretariats ist das Verwaltungsgebäude in der Regel geöffnet von 07:30 - ca. 15:00 Uhr !



Die wichtigsten Formulare finden Sie auch auf unserer Homepage:
<http://www.a-s-schule.de> !

Regionales Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ) - zuständig: Georg-Büchner-Schule Dreieich

Gelegentlich kommt es vor, dass Schülerinnen und Schüler Auffälligkeiten bezüglich des schulischen Lernens, im Verhalten und/oder in der Sprachentwicklung zeigen. In solchen Fällen lassen wir uns von den Förderschullehrkräften der Georg-Büchner-Schule Dreieich beraten, die speziell für oben genannte Problematiken ausgebildet sind. An unserer Schule arbeiten aktuell zwei rBFZ-Kräfte, die unsere Lehrkräfte im Alltag beraten, punktuell Förderkurse anbieten sowie bspw. die Kinder mit "inklusivem Förderbedarf" in den entsprechenden Klassen unterstützen.

Ziel der Arbeit des rBFZ ist es, die betreuten Schülerinnen und Schüler möglichst an unserer Schule zu belassen, um hier vor Ort erfolgreich lernen zu können. Sollte eine rBFZ-Kraft zur Unterstützung unseres schulischen Alltages auch mit Ihrem Kind arbeiten, werden wir Sie selbstverständlich darüber informieren. Wir geben dann auch die Kontaktdaten der zuständigen Beratungslehrkraft an Sie weiter, damit Sie im Bedarfsfall selbst Gesprächstermine vereinbaren können.

Betreuung ("Freizeitvilla")

Auch nach unserem für Weihnachten 2025 geplanten Umzug in ein Interim (Hugenottenallee 82) wird der Name unserer Betreuungseinrichtung "Freizeitvilla" beibehalten werden.

Eine Betreuung **über 14:30 Uhr** hinaus wird in Absprache mit der Schulleitung und der Freizeitvilla geregelt. Benötigen Sie einen solchen Betreuungsplatz, erfordert dies eine entsprechend aktuelle Arbeitszeitbescheinigung von beiden Elternteilen bzw. Erziehungsberechtigten.

An **gesetzlichen Feiertagen** ist die Freizeitvilla grundsätzlich geschlossen !

An **beweglichen Ferientagen und gesonderten Schultagen im Jahreslauf** haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind für eine **Notbetreuung** in der Freizeitvilla fristgerecht anzumelden, sofern es Ihnen nicht möglich ist, Ihr Kind selbst zu betreuen. Auch in diesem Fall ist eine Anmeldung jedoch nur mit entsprechenden Arbeitszeitbescheinigungen möglich !

Diese darf / dürfen nicht älter als 6 Monate sein (August bis Januar / Februar bis Juli) !
 Über **Öffnungszeiten an besonderen Schultagen** (bspw. am letzten Schultag vor Ferien, an Fasching etc.) informiert Sie die Schule bzw. die Leitung der Freizeitvilla ! (**Siehe hierzu auch: Terminplan der ASS hier in diesem Handout !**)

Beurlaubungen

Sollte es aus **wichtigen Gründen** einmal notwendig sein, Ihre Tochter / Ihren Sohn während der regulären Schulzeit zu beurlauben, können Sie - sofern ein Zeitraum von 2 Tagen nicht überschritten wird - einen entsprechenden formlosen Antrag über die Klassenleitung stellen.

Bei längerfristigen Beurlaubungen wenden Sie sich bitte **schriftlich** an die Schulleitung (siehe genauer auch weiter unten) !

Für Ihr Kind besteht eine **Schulpflicht** ! Somit ist eine Beurlaubung **unmittelbar vor** bzw. **im Anschluss an** die Schulferien nur **in absoluten Ausnahmefällen** möglich - beispielsweise im Fall von gesundheitsfördernden Maßnahmen (Kur- und/oder Reha-Aufenthalte etc.).

Ein entsprechend **ausführlich begründeter schriftlicher Antrag** muss der Schulleitung **spätestens vier Wochen vor dem geplanten Beurlaubungstermin** vorliegen !

Ein entsprechendes Antragsformular befindet sich auf der Homepage !

Fahrrad fahren

Die **Entscheidung**, ob Ihre Tochter / Ihr Sohn **vor** dem Verkehrserziehungsunterricht im 4. Schuljahr mit dem Fahrrad zur Schule kommen darf, **obliegt Ihnen als Eltern** - ebenso die Entscheidung, ob Ihr Kind auf dem Schulweg einen Helm trägt. Auf dem Schulgelände selbst besteht unsererseits allerdings **Helmpflicht** !

Darüber hinaus möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass im Falle einer Beschädigung bzw. auch des Abhandenkommens eines Fahrrades (oder auch eines Rollers) über die Schule keinerlei Haftungsansprüche geltend gemacht werden können !

Grundsätzlich ist das Fahren mit Rollgeräten auf dem Schulhof zwischen 07:45 und 14:45 Uhr nicht gestattet. Fahrräder und Roller müssen geschoben werden !

Fasching

Am **Rosenmontag und Faschingsdienstag** findet kein Unterricht statt - die Schule ist geschlossen. (Siehe auch Punkt "Ferien" !)



Ferien

	Letzter Schultag	Erster Ferientag	Letzter Ferientag	Erster Schultag
Herbst	DO, 02.10.2025	MO, 06.10.2025	FR, 17.10.2025	MO, 20.10.2025
Weihnachten	FR, 19.12.2025	MO, 22.12.2025	FR, 09.01.2026	MO, 12.01.2026
Ostern	FR, 27.03.2026	MO, 30.03.2026	FR, 10.04.2026	MO, 13.04.2026
Sommer	FR, 26.06.2026	MO, 29.06.2026	FR, 07.08.2026	MO, 10.08.2026

Achtung:

Wie in jedem Jahr endet der Unterricht auch 2025/2026 **an jedem letzten Schultag vor allen Ferien bereits nach der 3. Stunde** !

Die '**Beweglichen Ferientage**' fallen im Schuljahr 2025/2026 auf:

Montag, den 16.02.2026

Rosenmontag

Dienstag, den 17.02.2026

Faschingsdienstag

Freitag, den 15.05.2026

Tag nach Christi Himmelfahrt

Freitag, den 05.06.2026

Tag nach Fronleichnam



Ferienangebote an der ASS

Die Kinder der Albert-Schweitzer-Schule haben die Möglichkeit, Angebote der Freizeitvilla auch in den Ferien zu nutzen. Anmeldeformulare für das jeweilige Ferienangebot erhalten auf Anfrage an der Rezeption der Freizeitvilla, Sie finden diese auch im Prospektständer der Schule (Verwaltung, 1. Stock vor dem Sekretariat) oder auf der Homepage der ASS als "Download".

Wichtig: Die **Anmeldefrist** (ggf. auch eine **Abmeldefrist**) für die Ferienangebote **endet stets 4 Wochen** vor Beginn der jeweiligen Ferien! Darüber hinaus denken Sie bitte auch an gültige **Arbeitszeitbescheinigungen!** (Siehe im Einzelnen auch **Terminplan der Schule im Anhang!**)

Förderverein

Der Förderverein ergänzt mittels finanzieller, personeller und sonstiger Unterstützung den Auftrag der Schule. Der Mitgliedsbeitrag beträgt bei einer Einzelmitgliedschaft **15,- €**. Aufnahmeanträge befinden sich im Prospektständer vor dem Schulsekretariat.

Frühstück



Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass erfolgreiches Lernen nicht möglich ist, schenkt man dem Thema 'Ernährung' nicht die entsprechende Aufmerksamkeit!

Daher legen wir bei unseren Schülerinnen und Schülern großen Wert auf eine regelmäßige Aufnahme vollwertiger Nahrungsmittel sowie auf die Versorgung mit ausreichend Flüssigkeit!

Ein Schulkind ist gut versorgt, kann es während der Frühstückszeit auf Milch und/oder zuckerfreie Getränke sowie auf Vollkornprodukte, auf magere Wurst- und Käsesorten, auf frisches Obst und Gemüse zurückgreifen. Daher geben Sie bitte **keine Süßigkeiten** mit in die Schule (Gummibärchen, Schokoriegel, Kaffeestückchen, ...)!

Süßigkeiten (sowie auch Knabberzeug wie Chips und dergleichen mehr) sind laut Gremienbeschlüssen während der Unterrichtszeit bis 14:30 Uhr an unserer Schule nicht erlaubt!

Um (vorzeitige) Ermüdung sowie Konzentrationsschwächen vorzubeugen, ist es notwendig, dass Ihr Kind **bereits zu Hause** ein vollwertiges Frühstück zu sich genommen hat.

An unserer Schule ist es üblich, dass in den Klassen Mineralwasser getrunken wird. Dieses wird in der Regel über die Eltern besorgt. Falls dies auch in Ihrer Klasse gewünscht wird, sprechen Sie die Organisation am besten beim nächsten Elternabend ab.



Gremien

Über wichtige Belange unsere Schule betreffend wird in drei Gremien beraten und entschieden: In der **Gesamtkonferenz** (Gremium der Lehrkräfte), im **Schulelternbeirat** (Gremium der Elternvertreterinnen und -vertreter) sowie in der **Schulkonferenz** (Gremium bestehend aus Lehrkräften sowie Eltern).

Schulelternbeirat

Der Schulelternbeirat setzt sich zusammen aus einer Vertreterin / einem Vertreter sowie einer Stellvertreterin / einem Stellvertreter einer jeden Klasse. Die Elternbeiräte werden an entsprechendem Schuljahresanfang für 2 Jahre gewählt. (Näheres erfahren Sie von Ihrer Klassenleitung am ersten Klassenelternabend!)

Zu den Aufgaben der Elternvertreterinnen und -vertreter gehört es in der Regel, die Klassenelternschaft zu weiteren Elternabenden schriftlich einzuladen, die Klassenkasse zu führen, Klassenfeste mitzugestalten, wichtige schulische Informationen an die jeweiligen Klassenelternschaften weiterzuleiten, ... - sprich, sich zum Wohle der Kinder ins Schulleben aktiv mit einzubringen. Gewöhnlich wird im Schulhalbjahr mindestens ein Elternabend abgehalten.

Wenn ein Fünftel der Erziehungsberechtigten, die Schul- bzw. Klassenleitung und/oder die/der Vorsitzende des Elternbeirats es für nötig erachten, können weitere Elternabende einberufen werden. Die Klassenleitung nimmt an jedem Elternabend teil. Weiteren Fachlehrkräften sowie der Schulleitung steht die Teilnahme frei. Die Elternvertretung kann von sich aus weitere Personen einladen.

Durch regelmäßige Gespräche mit der Klassenleitung soll die Elternvertreterin / der Elternvertreter über Angelegenheiten die Klasse / die Schule betreffend informiert werden. Darüber hinaus gibt sie/er Informationen aus den Schulelternbeiratssitzungen an die Klassenelternschaft weiter. Ausführliche Informationen zur Elternmitarbeit finden Sie auch im Heft: "**Die Mitbestimmung der Eltern in Hessens Schulen**", herausgegeben vom Hessischen Kultusministerium.

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz soll die Mitbestimmungsmöglichkeit der Eltern an Schule erweitern. Sie besteht aus je fünf Vertreterinnen und Vertretern der Elternschaft sowie der Lehrerschaft.

Die Schulleitung führt den Vorsitz. Die Mitglieder werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Im Unterschied zum Schulelternbeirat und der Gesamtkonferenz beraten, diskutieren und entscheiden in der Schulkonferenz Eltern und Lehrkräfte gemeinsam über zentrale Fragen die Schule betreffend.

Handy

Die Benutzung des Handys während der Unterrichts- und Pausenzeiten ist den Schülerinnen und Schülern untersagt - ab August 2025 auch von offizieller Seite des "Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen" ! Handys - sofern sie unbedingt mitgebracht werden müssen - verbleiben bitte **ausgeschaltet** im Schulsack ! Für den Fall, dass Ihre Tochter / Ihr Sohn ihr/sein Handy dennoch einschaltet und/oder benutzt, wird dieses Ihrem Kind unmittelbar abgenommen. Sie als Erziehungsberechtigte/r können es dann im Sekretariat abholen.

Gleiches gilt auch für Smartwatches - siehe auch weiter unten ↓ !



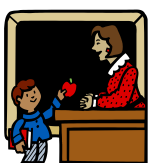
Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)

Der herkunftssprachliche Unterricht (HSU) kann von Schülerinnen und Schülern mit **herkunftssprachlichen (Grund-)Kenntnissen** der Jahrgangsstufen 1 bis 10 an allgemeinbildenden Schulen besucht werden. Der Unterricht ist freiwillig und findet außerhalb der regulären Unterrichtszeiten statt.

Zum Schuljahr 2025/2026 wird an der ASS Unterricht im Fach **Türkisch** angeboten. An anderen Schulstandorten finden Sie weitere Sprachangebote, die auch von Schülerinnen und Schülern der ASS wahrgenommen werden können.

Die Anmeldung zum HSU erfolgt an der ASS ab dem Schuljahr 2025/2026 **am Schuljahresanfang jeweils für ein Jahr !** (Frist: **08.09.2025** - siehe auch Terminplan !)

Klassenleitung



Die Klassenleitung ist für Ihr Kind die erste und wichtigste Bezugsperson in der Schule. Sie erteilt in der Regel den größten Teil des Unterrichts, führt die Klassengeschäfte und hält eine enge Verbindung zu Ihnen als Eltern. Bei Fragen / Problemen Ihr Kind betreffend wenden Sie sich bitte **immer** zunächst an die Klassenleitung !

Klassenkasse (Zusätzliche Kosten im Jahr)

Pro Schuljahr fallen Kosten in Bereichen an, die weder vom Schulträger, noch vom Land Hessen abgedeckt werden. Um beispielsweise für den Unterricht ergänzende Arbeitshefte, oder Bastelmaterialien anzuschaffen, um Ausflüge zu organisieren oder die Kosten für zusätzliches Kopiermaterial

abzudecken, fallen für jeder Schülerin / für jeden Schüler zusätzliche Kosten in einem Umfang von ca. 50,- bis 60,- € an.

Wofür genau das Geld eingeplant, wie es eingesammelt und verwaltet wird ... all dies besprechen Sie mit der Lehrkraft Ihres Kindes auf den Klassenelternabenden !

Krankmeldungen / Entschuldigungen

Ist Ihr Kind erkrankt, fehlt Ihr Kind einmal aus irgendeinem anderen Grund, hinterlassen Sie bitte **bis spätestens 07:45 Uhr** eine entsprechende **Benachrichtigung auf dem Anrufbeantworter** der Schule (06102 - 39434) !

Achtung: Der **Anrufbeantworter** ist spätestens ab 14:30 Uhr **stets eingeschaltet** - Sie können ihn somit auch **während der Nacht besprechen !!**

Wir leiten etwaige Krankmeldung dann vor Unterrichtsbeginn an die jeweiligen Lehrkräfte sowie an das Betreuungsteam weiter.

Liegt der Schule keine entsprechende **Entschuldigung** vor, müssen die Eltern von Grundschulkindern unmittelbar darüber informiert werden, falls das Kind morgens im Unterricht **nicht** erschienen ist. Können wir Sie als Eltern **telefonisch** nicht erreichen, sind wir dazu angehalten, ggf. die **Polizei einzuschalten !**

Darüber hinaus benötigen wir spätestens zum Zeitpunkt der Genesung Ihres Kindes auch eine **schriftliche Entschuldigung**. Diese erhält nach Rückkehr Ihres Kindes die Klassenleitung !

Eine **schriftliche Entschuldigung** könnte wie folgt aussehen:



Meine Tochter / mein Sohn _____ , Klasse _____	
konnte in der Zeit vom _____ bis _____ am Unterricht leider nicht teilnehmen,	
da sie/er (erkältet war / an einer Magen-Darm-Grippe litt ...) _____ .	
<small>(Nennung des Grundes ist freiwillig !)</small>	
_____	_____
Datum	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Pünktlichkeit

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind morgens **pünktlich** zur Schule kommt !

Die Klassenräume sind ab **07:45 Uhr** geöffnet. So ist gewährleistet, dass alle am Unterrichtsvormittag Beteiligten vor Ort entspannt ankommen können und der Unterricht dann pünktlich um 08:00 Uhr beginnen kann.

Jedes **'Zuspätkommen'** bedeutet eine **Unterbrechung**, bedeutet **Unruhe** und zieht einen **Konzentrationsabfall** nach sich. Darauf würden wir gerne verzichten !

Rauchen auf dem Schulgelände

Das Rauchen auf dem Schulgelände ist grundsätzlich untersagt !

Religionsunterricht

Eine entsprechende An- bzw. Abmeldung sollte in der Regel zum Schuljahresanfang bzw. zum Schuljahresende erfolgen. Eine Abmeldung ist nur im begründeten **Ausnahmefall** auch zum Halbjahr möglich. Bitte reichen Sie entsprechende Anträge bis spätestens **14 Tage vor Beginn der Sommerferien schriftlich** im Sekretariat ein.

Schulbücher

Die Schulmaterialien des **Jahrgangs 1** (in der Regel handelt es sich um Deutsch- und Mathematerial) gehen in das Eigentum der Kinder über, das heißt, die Kinder dürfen in die Bücher / Hefte reinschreiben und am Schuljahresende ihre Bücher auch behalten.

Ab dem **2. Schuljahr** werden die Bücher seitens der Schule am Schuljahresende wieder eingesammelt. Sie werden dann erneut an die Folgeklassen ausgeliehen. Wir bitten Sie daher, die Bücher (sofern diese nicht schon einen Umschlag haben) schnellst möglich einzubinden und darauf zu achten, dass Ihre Kinder die Bücher sorgsam behandeln. **Verschmutzte, durchnässte, mutwillig zerstörte oder aber auch verlorengegangene Bücher müssen von Ihnen als Eltern ersetzt werden !**

Schulsozialarbeit (Jugendhilfeeinrichtung der Stadt Neu-Isenburg)



Die Schulsozialarbeit an der Albert-Schweitzer-Schule unterstützt die Kinder über sozialpädagogische Angebote zu Themen des 'Sozialen Lernens' sowie zur 'Stärkung der Klassengemeinschaft'. Die Angebote werden geplant und durchgeführt in enger Kooperation mit den Lehrkräften. Sie umfassen 'Soziales Lernen im Klassenverband', 'sozialpädagogische Gruppenarbeit', 'Einzelförderung von Kindern' sowie 'Beratung für Eltern'.

Schulunfälle

Alle Schülerinnen und Schüler öffentlicher Schulen sind gesetzlich gegen Personen- und Sachschäden versichert. Der Versicherungsschutz greift bei allen Tätigkeiten und ist wirksam auf allen Schulwegen, die im Zusammenhang mit einer schulischen Veranstaltung stehen.

Versichert ist ihr Kind daher ...



- ☞ auf dem direkten Schulweg (auf dem Hin- sowie auf dem Rückweg),
- ☞ während gemeinsamer Veranstaltungen der Kinder unter Aufsicht einer Lehrkraft (z.B. bei Unterrichtsgängen, Ausflügen, Wanderungen, Klassenfahrten, ...),
- ☞ während Schulsportveranstaltungen,
- ☞ während der Pausen.

Wichtig:

Das **Verlassen des Schulgeländes** der ASS in der **Kernzeit von 08:00 - 14:30 Uhr** - ist Schülerinnen und Schülern (bis zur Jahrgangsstufe 11 !) **grundsätzlich untersagt !**

Gleiches gilt auch für das unerlaubte Verlassen des **Geländes / der Räumlichkeiten** der Freizeitvilla ! Verlässt Ihr Kind den Schulbereich aus eigenem Antrieb dennoch, so entfällt der Versicherungsschutz über die Schule !

Die Thematik wird mit den Kindern zu Schuljahresbeginn in den Klassen eingehend besprochen.

Wir bitten jedoch auch Sie als Eltern, Ihr Kind noch einmal ausdrücklich darauf hinzuweisen !

Im Falle eines Unfalls werden folgende Maßnahmen getroffen:

- ☞ Es wird umgehend versucht, Sie als Eltern (die Großeltern, Nachbarn ... - je nachdem, wessen Telefonnummern hinterlegt sind) zu erreichen. Wir bitten daher stets um die Angabe mindestens einer Notfall-Rufnummer (**Siehe Notfallbogen !**)
- ☞ Sind Sie als Eltern nicht erreichbar, wird Ihr Kind im Falle schwererer Verletzungen mit einem Krankenwagen entweder zum nächsten diensthabenden Unfallarzt oder aber direkt in Krankenhaus gefahren. Die Entscheidung darüber trifft die Unfallleitstelle.

Auf keinen Fall wird ein krankes und/oder verletztes Kind ohne Ihr Wissen / ohne Ihr Einverständnis

- ☞ alleine nach Hause geschickt,
- ☞ alleine zum Arzt geschickt,
- ☞ von einer Lehrkraft zum Arzt / nach Hause transportiert !

Wenn Sie mit Ihrem Kind aufgrund eines schulischen Unfalls von sich aus einen Arzt aufsuchen, **melden Sie dies bitte unbedingt im Sekretariat**, damit eine entsprechende Unfallmeldung bei der Unfallkasse Hessen eingereicht werden kann.

Bei einem Unfall auf dem Schulweg muss der exakte Unfallort benannt werden (Straße, Kreuzung). Die Anfertigung einer entsprechenden Skizze wäre in jedem Fall hilfreich, ebenso die Angabe etwaiger Zeugen!



Sicherheit

Bitte tragen auch Sie dazu bei, dass Ihr Kind sicher zur Schule gelangt und von dort auch wieder nach Hause, indem Sie die **Bewältigung des Schulweges** mit ihm **einüben**! Einen entsprechenden Schulwegplan finden Sie auf unserer Homepage. <http://www.a-s-schule.de/schulwegplan.html>.

Schon aus Gründen der Gesundheit sind wir sehr daran interessiert, dass Ihr Kind zur Schule **läuft**! Sind Sie doch mal auf das Auto angewiesen, benutzen Sie bitte den **Parkplatz Wilhelmsplatz** (bitte **nicht den Lehrerparkplatz**!). Die letzten Meter zum Schulgebäude kann Ihr Kind dann alleine zurücklegen. Bitte achten Sie ebenfalls darauf, dass Sie mit Ihrem Auto **keinen Zebrastreifen blockieren** (so bspw. in der Freiherr-vom-Stein-Straße)!

Am Januar 2026 (nach dem Umzug in das Interim - Hugenottenallee 82) wird für die weit entfernt wohnenden Kinder ein Bustransfer mit ein paar wesentlichen Haltestellen eingerichtet. Aktuelle Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der Homepage der Schule!

Im Laufe des 4. Schuljahres wird Ihr Kind im Rahmen der **Verkehrserziehung** auch eine Radfahrprüfung ablegen. Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass Ihr Kind ein **verkehrssicheres Fahrrad** besitzt und den Schulweg mit dem Fahrrad bewältigen kann. Bitte tragen Sie ebenfalls Sorge dafür, dass Ihr Kind während des Fahrradfahrens einen entsprechend passenden **Helm** trägt!

Die Entscheidung, ob Ihr Kind bereits vor der Fahrradprüfung mit dem Fahrrad regelmäßig zur Schule kommen darf, obliegt - wie oben bereits erwähnt - Ihnen als Eltern!

Darüber hinaus:

Besteht für Sie keine Notwendigkeit, den Schulhof zu betreten (außer im Falle von Terminen mit einer Lehrkraft o.ä.), entlassen Sie Ihr Kind zum Unterricht bitte **außerhalb des Schulgeländes** (Schuleingänge Freiherr-vom-Stein-Straße oder Eingang an der Turnhalle bzw. ab Januar 2026 an entsprechend kommunizierten Stellen) und nehmen Sie es nach dem Unterricht dort auch wieder in Empfang! **Dadurch werden unnötige Aufenthalte ggf. nicht zur Schulgemeinde gehöriger erwachsener Personen auf dem Schulgelände vermieden.**

Die ASS ist ein 'großes System'. Für das Lehrerkollegium sowie für das Betreuungsteam ist es unmöglich einzuschätzen, welche erwachsenen Personen zu unseren Schülern gehören, welche sich u.U. als 'ungebetene Gäste' auf dem Schulhof aufhalten.

Entsprechende Konferenzbeschlüsse zielen keinesfalls darauf ab, Sie in irgendeiner Form 'auszusperren' - oben erwähntes **Gebot** dient ausschließlich der **Sicherheit Ihrer Kinder**!

Smartwatches

Smartwatches während der Gleit- und Unterrichtszeit von **07:45 - 14:30 Uhr** werden schulischerseits **behandelt wie Handys**! Sie **verbleiben bitte während dieser Zeit** (ggf. von Ihnen als Eltern in einer Box entsprechend geschützt) **im Schulranzen Ihres Kindes**! (Siehe ggf. noch einmal: **Handys ↑**!)

Begründung:

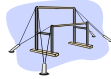
Smartwatches haben vielerlei Funktionen. So können sie - ggf. entsprechend ausgestattet bzw. konfiguriert - auch Ton-, Bild- und Videoaufnahmen machen. Dies ist datenschutzrechtlich bedenklich! Darüber hinaus wird mit den Smartwatches während der Unterrichts- und Pausenzeiten häufig auch "gespielt".

Trägt eine Schülerin / ein Schüler eine Smartwatch während des oben genannten Zeitfensters, wird es gebeten, diese abzunehmen und die Uhr bis zum Ende des Unterrichts im Ranzen zu verstauen.

Wie auch bezüglich Handys oder anderer elektronischer Geräte übernimmt die Schule im Verlustfalle keine Haftung !

Bezüglich des Mitführens von Smartwatches gilt für die Freizeitvilla das Gleiche !

Sportunterricht



Der Sportunterricht wird in der Regel in der Sporthalle abgehalten. Für den Sportunterricht benötigt Ihr Kind Sportbekleidung sowie feste Sportschuhe mit abriebsicherer Sohle (Sportschuhe, die **nicht auf der Straße getragen werden dürfen !**).

Jeglicher Schmuck (Uhren, Ketten, Ohringe ...) muss aus Sicherheitsgründen vor dem Unterricht abgelegt werden !

Da das An- und Ablegen (gerade von Ohringen) oftmals viel Zeit kostet, darüber hinaus Gegenstände auch immer wieder verloren gehen, möchten wir Sie bitten, oben aufgeführte Gegenstände an Sporttagen **ganz zu Hause** zu lassen !

Über den Schwimmunterricht - in der Regel erteilt im Jahrgang 4 - erhalten Eltern des entsprechenden Jahrgangs zeitnah gesonderte Informationen !



Stundenplan

Einen endgültigen Stundenplan für das 1. Halbjahr erhält Ihr Kind in der Regel zeitnah nach Schulbeginn. Aufgrund von derzeit noch offenen Personalfragen sowie der Eingewöhnungswoche der neuen Schulanfängerinnen und Schulanfänger greift ein solcher in diesem Schuljahr aller Voraussicht nach erst Mitte gegen Mitte / Ende der 2. Schulwoche nach den Sommerferien.

Der Stundenplan ist - wie bereits erwähnt - **in der Regel** zunächst für ein Halbjahr gültig. Im Falle von notwendigen Änderungen innerhalb eines Halbjahres bemühen wir uns, Sie rechtzeitig zu benachrichtigen.

Terminplan

Den vorläufigen Terminplan für das Schuljahr 2025 / 2026 finden Sie am Ende dieses Handouts sowie auf der Homepage der Albert-Schweitzer-Schule ! Ein ggf. nötiges Update erhalten Sie zum Halbjahreswechsel über die Ranzenpost.

UBUS-Kraft

Definition UBUS: Unterrichtsbegleitende Unterstützung durch eine sozialpädagogische Fachkraft. Seit Juni 2022 ist auch an der ASS eine UBUS-Kraft tätig. Je nach Bedarf der Schule, der jeweiligen Lerngruppen sowie der Lehrkräfte werden dezidierte Aufgabenbereiche der UBUS-Kraft gemeinsam festgelegt. Die UBUS-Stell ist ab Sommer 2026 **vakant**.

Unterrichts- und Pausenzeiten (aktuell)

Unten ausgewiesene Zeiten sind als "Richtzeiten" zu verstehen.

Jahrgang 1

07:30 - 07:45	Frühbetreuung (Falls gewünscht !)
07:45 - 08:00	Gleitzeit
08:00 - 08:45	1. Unterrichtsstunde
08:45 - 09:30	2. Unterrichtsstunde (Inkl. Frühstück !)
09:30 - 09:45	Hofpause
09:45 - 10:30	3. Unterrichtsstunde
10:30 - 11:15	4. Unterrichtsstunde
11:15 - 11:30	Hofpause
11:30 - 12:30	Mittagessen
12:30 - 13:30	Spielpause (MO, MI, FR in der Freizeitvilla) / Lernzeit + Spielzeit (DI, DO in der Schule)
13:30 - 14:30	5. Unterrichtsstunde



Jahrgang 2

07:30 - 07:45	Frühbetreuung (Falls gewünscht !)
07:45 - 08:00	Gleitzeit
08:00 - 08:45	1. Unterrichtsstunde
08:45 - 09:30	2. Unterrichtsstunde (Inkl. Frühstück !)
09:30 - 09:45	Hofpause
09:45 - 10:30	3. Unterrichtsstunde
10:30 - 11:15	4. Unterrichtsstunde
11:15 - 11:30	Hofpause
11:30 - 12:30	Spielpause (MO, MI, FR in der Freizeitvilla) / Lernzeit + Spielzeit (DI, DO in der Schule)
12:30 - 13:30	Mittagessen
13:30 - 14:30	5. Unterrichtsstunde

Jahrgang 3

07:30 - 07:45	Frühbetreuung (Falls gewünscht !)
07:45 - 08:00	Gleitzeit
08:00 - 08:45	1. Unterrichtsstunde
08:45 - 09:30	2. Unterrichtsstunde (Inkl. Frühstück !)
09:30 - 09:45	Hofpause
09:45 - 10:30	3. Unterrichtsstunde
10:30 - 11:15	4. Unterrichtsstunde
11:15 - 11:30	Hofpause
11:30 - 12:30	Mittagessen in der "Kartoffelstubb"
12:30 - 13:30	Lernzeit + Spielzeit (MO, MI, FR in der Schule) / Spielpause (DI, DO in der Freizeitvilla)
13:30 - 14:30	5. Unterrichtsstunde

Jahrgang 4

07:30 - 07:45	Frühbetreuung (Falls gewünscht !)
07:45 - 08:00	Gleitzeit
08:00 - 08:45	1. Unterrichtsstunde
08:45 - 09:30	2. Unterrichtsstunde (Inkl. Frühstück !)
09:30 - 09:45	Hofpause
09:45 - 10:30	3. Unterrichtsstunde
10:30 - 11:15	4. Unterrichtsstunde
11:15 - 11:30	Hofpause
11:30 - 12:30	Lernzeit + Spielzeit (MO, MI, FR in der Schule) / Spielpause (DI, DO in der Freizeitvilla)
12:30 - 13:30	Mittagessen in der "Kartoffelstubb"
13:30 - 14:30	5. Unterrichtsstunde

Während der Unterrichts- sowie der Pausenzeiten sollten Elterngespräche vermieden werden. Bei Bedarf vereinbaren Sie bitte einen Termin mit der entsprechenden Lehrkraft außerhalb der oben aufgeführten Zeiten !

Verlorengegangenes (Fundsachen)

Bitte machen (auch) Sie Ihr Kind immer wieder darauf aufmerksam, dass Wertgegenstände wie Geld, Schlüssel ... nicht in Jacken- bzw. Manteltaschen aufbewahrt werden sollen. Die Garderoben in den Häusern werden nicht überwacht !

Wertgegenstände sind - sofern sie unbedingt mit in die Schule genommen werden müssen - während des Schulvormittages besser im Schulranzen aufgehoben. Die Ranzen verbleiben während der Unterrichtszeit in der Regel in den Klassenräumen - sie sind daher meist beaufsichtigt.

Nach Rücksprache mit unserem Hausmeister Herrn Boskovic kann nach vermissten Kleidungsstücken, Trinkflaschen, Fahrradhelmen, ... gesucht werden immer

- ⇒ **mittwochs zwischen 14:15 und 15:00 Uhr,**
- ⇒ **freitags zwischen 07:30 und 08:00 Uhr .**



(Siehe hierzu auch Aushang an der Glastür des Verwaltungsgebäudes !)

Aus brandschutztechnischen Gründen dürfen die Fundkisten nicht mehr für jedermann frei zugänglich in etwaigen Treppenhäusern stehen. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis !

Werden von uns eingesammelte / bei uns abgegebene Fundsachen nicht **zeitnah abgeholt**, werden diese am Ende eines jeden Schuljahres einer **caritativen Einrichtung gespendet** !

Wandertage / Klassenfahrten

Wandertage, Ausflüge, Klassenfahrten ... sind integraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit von Schulen - so auch von unserer. Oftmals ergeben sich solche aus Inhalten des Sachunterrichts heraus. **Die Teilnahme an o.g. Veranstaltungen ist daher als Teil des Unterrichts zu betrachten und somit für alle Kinder verbindlich !**

Die Anzahl der Veranstaltungen, die Dauer sowie die gewählten Zielorte hängen nicht zuletzt vom Alter der Kinder ab. Insbesondere die Planungen von Klassenfahrten besprechen Ihre Klassenlehrkräfte mit Ihnen gemeinsam an einem entsprechenden Elternabend.

Werteprojekt der Schule

In enger Zusammenarbeit mit dem Schulelternbeirat hat die ASS seit dem Schuljahr 2019/2020 als Teil des Schulprogramms ein Werteprojekt implementiert. Erarbeitet wurden 7 Basis-Werte, von denen jeweils ein Wert in einem Zeitfenster von 4-6 Wochen im Mittelpunkt steht.

Über den jeweils aktuellen Wert werden Sie als Eltern via E-Mail informiert. Sie finden eine Ausweisung jedoch auch im Terminplan (Siehe Anhang !).

Der Hintergrund des "Werteprojekts" wurde in Elternbriefen in unterschiedlichen Sprachen übersetzt. Benötigen Sie entsprechende Übersetzungen, lassen Sie dies bitte am ersten Elternabend Ihre Klassenlehrkraft wissen ! Es wäre absolut zielführend, würden die jeweils aktuellen Werte auch in den Elternhäusern entsprechende Beachtung finden - nur so ließe sich ein nachhaltiger Effekt sicherstellen !

Zeugnisse

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1 und 2 erhalten **zum Halbjahr keine Zeugnisse**, sondern nur jeweils zum **Schuljahresende**. Seit dem Schuljahr 2009/2010 weisen die Zeugnisse des Jahrgangs 1 keine Ziffernnoten mehr auf. Der Lernentwicklungsstand Ihres Kindes sowie das Arbeits- und Sozialverhalten wird vielmehr in Form eines Fließtextzeugnisses abgebildet - angelehnt an die vormals bekannten Kompetenzraster. Am Ende des 2. Schuljahr erhält Ihr Kind dann ein Ziffernzeugnis.

Über die von Ihnen bzw. der Klassenlehrkraft gewünschten regulären Elterngespräche hinaus werden um den Februar herum sogenannte **Lernentwicklungsgespräche** anberaumt.

Diese dienen dem Zweck, sich mit der Klassenlehrkraft (auf Wunsch auch mit den in einer Klasse tätigen Fachlehrkräften) über den Lern- und Entwicklungsstand Ihres Kindes auszutauschen.

Wichtig:

In der Regel nehmen an oben erwähnten Lernentwicklungsgesprächen auch die Klassenerzieherinnen und -erzieher der Freizeitvilla teil. Bedingt durch die **zwei Systeme** (Schule und Betreuungsbereich) sowie den damit zusammenhängenden spezifische Einsatzzeiten erfordert dies im Hinblick auf den Aspekt '**Zeit für Gespräche**' ein **hohes Maß an Flexibilität** !

Damit zumindest einmal im Jahr ein solches Gespräch in großer Runde erfolgen kann, müssten wir folglich **auch Sie als Eltern** um entsprechende **Flexibilität** bitten !

Gestaltete sich das Finden eines gemeinsamen Termins mit allen Beteiligten - aus welchen Gründen auch immer - als besonders schwierig, kann dies für Sie u.U. das Einreichen eines halben Urlaubstages bedeuten. Wir bitten Sie, dies bereits zum jetzigen Zeitpunkt zu berücksichtigen !

Hat sich irgendwo der **Fehlerteufel** eingeschlichen ?
Wir würden uns freuen, bekämen wir in diesem Fall eine kurze Rückmeldung !



Herzlichen Dank 😊 !